

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2005-09-06

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: 0385/545-2966

**Antrag
Drucksache Nr.**

00783/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Beibehaltung des Umfangs des Städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Lankower Aubach-Nord", Bebauungsplan-Nr. 50.04/2

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin möge beschließen:

Der bisherige Geltungsbereich des Städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Lankower Aubach-Nord“ (B-Plan-Nr.: 50.04/2) soll wie in der Vorlage (00374/2004) vom 08.02.2005 beibehalten werden.

Begründung

Aus städtebaulicher Sicht ist es nicht vertretbar, dass vom bisherigen Städtebaulichen Entwicklungsbereich abgewichen wird und das oben genannte B-Plan-Gebiet nur teilweise erschlossen wird.

Eine teilweise Entwicklung dieser Fläche bringt wirtschaftliche und technologische Nachteile sowohl für die Landeshauptstadt Schwerin als auch für den Investor mit sich. Außerdem wird mehreren Familien die Möglichkeit genommen, sich in der Landeshauptstadt Schwerin Wohneigentum zu schaffen.

Die Bedenken der ansässigen Kleingärtner werden berücksichtigt werden.

Insgesamt befinden sich 14 Kleingärten in dem B-Plan-Gebiet, deren Pächtern Ersatzpachtflächen sowie Entschädigungen angeboten wurden. Diese Angebote wurden leider nicht wahrgenommen. Erneute Gespräche sind erforderlich.

Es muss unbedingt geklärt werden, ob die vollständige Entwicklung des Bereiches „Lankower Aubach-Nord“ verhindert bzw. erheblich verzögert werden soll.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Planskizze

gez. Rolf Steinmüller
Fraktionsvorsitzender